

Nr. 14/2025
vom 18. März 2025

Medizinische Register besser nutzen – national und europäisch

- Europäischer Gesundheitsdatenraum startet
- Einbindung von Registern bietet Chancen
- Registergesetz vorantreiben

Zum Start des europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EHDS) am 26. März sagt Dennis Geisthardt, der den Digital Hub des vfa leitet: "Der Start des EHDS wird kein digitaler Urknall, sondern ein mehrjähriger Prozess des - hoffentlich - koordinierten und gezielten Aufbaus. Seine Strukturen sind jedenfalls lange überfällig und schließen Lücken in unserem Versorgungssystem."

Unklar ist bislang, wie man perspektivisch auch Daten aus medizinischen Registern besser vernetzen und nutzen kann. Eine Möglichkeit bestünde darin, eine zusätzliche nationale Zentralstelle aufzubauen, die dann als sogenannter Health Data Access Body das Ökosystem der Gesundheitsdaten ergänzt und eine internationale Verknüpfung ermöglicht.

„In Deutschland sind wir mit der Nutzung von Gesundheitsdaten in den letzten Jahren eher schleppend vorangekommen. Das Vorhaben eines Registergesetzes wurde in der letzten Legislatur nicht mehr umgesetzt. Das muss jetzt geschehen! Dann kommen wir zu nutzbaren Registerdaten, die perspektivisch auch den EHDS komplettieren werden,“ so Geisthardt weiter.

Das vfa-Impulspapier „Wie wir zu hochwertigen Registerdaten kommen“ findet sich hier: <https://www.vfa.de/de/hochwertige-Registerdaten>

Seite 1/2

Rückfragen an:

Dr. Jochen Stemmler
Telefon 030 20604-203
j.stemmler@vfa.de

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 206 04-0
www.vfa.de

Der vfa ist der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland. Er vertritt die Interessen von 46 weltweit führenden Herstellern und ihren rund 90 Tochter- und Schwesterfirmen in der Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des vfa stehen für mehr als die Hälfte des deutschen Arzneimittelmarktes und beschäftigen in Deutschland rund 100.000 Mitarbeiter:innen. Rund 20.000 davon arbeiten in Forschung und Entwicklung.

Seite 2/2

Pressemitteilung
Nr. 14/2025
vom 18. März 2025

Folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen:

[LinkedIn](#)

[Instagram](#)

[Threads](#)

[Bluesky](#)